



7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Hiltenfingen

vom 24.01.2022

Auf Grund der Art. 5 und 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der derzeit gültigen Fassung (GVBl S. 286 vom 25.05.2021) i.V.m. Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hiltenfingen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Hiltenfingen vom 16.12.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.04.2013, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt

a) für Bauschutt

- | | |
|---|---------|
| 1. Kleinmengen im Eimer/Behälter | 3,50 € |
| 2. Kleinmengen von 100 l bis ½ m ³ | 15,00 € |
| 3. Kleinmengen von über ½ m ³ bis 1 m ³ | 25,00 € |
- größere Mengen über 1 m³ können nicht mehr angenommen werden!

b) für Gartenabfälle

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|--------|
| 1. Kleinmengen im Gebinde | max. 20 l | 3,00 € |
| 2. Kleinmengen bis 1 m ³ | | 5,00 € |
| 3. größere Mengen je m ³ | | 7,00 € |

Wurzelstöcke können nicht mehr angenommen werden!“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hiltenfingen, 24.01.2022
Gemeinde Hiltenfingen

Robert Irmeler
Erster Bürgermeister



